

Checkliste Mitgliedschaft

A. Personelle Voraussetzungen

A 1. Qualifizierte Führungskraft (QF) (Aufgaben nach RAL-GZ 519, 2.1.2)

- Bauingenieur mit fünfjähriger Erfahrung sowie Referenzen ausgeführter Bauvorhaben **oder**
- Person mit Prüfung zum sachkundigen Planer der GUEP – Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V. oder der DPÜ - Deutsches Institut für Prüfung und Überwachung **oder**
- Ö. b. u. v. Sachverständiger für Betoninstandsetzung

Anmerkung:

Der Nachweis der QF ist innerhalb des ersten Mitgliedsjahres zu erbringen.

A 2. Baustellenfachpersonal

- Nachweisliche Befähigung eines geschulten, handwerklich ausgebildeten Fachmannes auf jeder Baustelle (Bescheinigung des Ausbildungsbeirates „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ = SIVV-Schein)
- Nachweis der letzten SIVV-Weiterbildung (Nachschulung) – nicht älter als drei Jahre

A 3. Nachunternehmer

Baustellenfachpersonal wie Hauptunternehmer

B. Betriebliche Voraussetzungen

- B 1.** Voraussetzungen für einwandfreie technische Durchführung der Betoninstandhaltungsmaßnahmen. Vorhaltung der Geräte und Einrichtungen nach Anhang E, Teil 3, DAfStb-Richtlinie. Die erforderliche Geräteausstattung richtet sich nach der Instandhaltungsmaßnahme.
- B 2.** Anforderungen der GPB, Normen, Merkblätter und Richtlinien, Zulassungen und Prüfbescheide sicherstellen.
- B 3.** Verwendung von Materialien, deren Brauchbarkeit durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfzeugnisse einer amtlichen Prüfstelle nachgewiesen ist.

Personelle und betriebliche Voraussetzungen werden von der Fremdüberwachung geprüft.

Krefeld, 12.12.2011